DEUTSCHER BUNDESTAG
19. Wahlperiode

Drucksache 19/**16128**
18.12.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 448 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

S a m m e l ü b e r s i c h t 448

über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition

– Beschluss vom 18. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/52) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petition
a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zur Erwägung zu überweisen,
b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
soweit es um ein Verbot von Mehrwegnadeln, die Verbesserung der Sicherheit, insbesondere der Hygienevorschriften im Tätowiergewerbe geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 3-18-10-7125-**043519**	12059 Berlin	Verbraucherschutz	BMEL

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.